



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 16. Jänner 2020

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Vertrauensverlust durch erweiterte Anzeigepflicht nach dem neuen Gewaltschutzpaket

Mag.^a Barbara Scherer, Juristin im Frauenservice Graz, beschreibt sehr deutlich die aufgetretene Problematik zwischen den Vorgaben der erweiterten Anzeigepflicht im neuen Gewaltschutzpaket vom Mai 2019 und der Verschwiegenheit, auf die sich Klienten und Klientinnen, Patienten und Patientinnen verlassen wollen, wenn sie sich in psychotherapeutische bzw. klinisch-psychologische Behandlung begeben.

Laut dem aktuellen Positionspapier einer langen Reihe von Organisationen und Gesundheitsberufsgruppen (siehe Beilage), für welche nach dem neuen Gewaltschutzpaket auch entsprechend neue Berufsgesetze in Kraft getreten sind, gibt es folgende Hauptkritikpunkte:

- Die Verschwiegenheit ist eine Grundvoraussetzung für die psychotherapeutische und klinisch-psychologische Tätigkeit. Es ist unverständlich, warum nun eine Anzeigeverpflichtung für Psychotherapeut*innen und Psycholog*innen eingeführt wurde. Psychotherapeut*innen und Psycholog*innen haben am Anfang einer Behandlung Informationspflicht über ihre rechtlichen Rahmenbedingungen - und damit auch über die Anzeigepflicht. Dies wird viele Klientinnen daran hindern, sensible Themenbereiche anzusprechen.
- Wenn eine Gefährdung einer/eines Minderjährigen vorliegt, gilt die Mitteilungspflicht nach §37 B-KJHG an den Kinder-Jugendhilfeträger, dessen gesetzlicher Auftrag die Gefährdungsabklärung ist - mit Mitteln, die Psychotherapeut*innen/ Psychologinnen nicht zur Verfügung stehen. Eine Anzeige braucht gute Koordination und eine sensible Vorgehensweise und Begleitung, damit Kinder/Jugendliche auch aussagen (können).
- Mit dem neuen Gesetz werden Psychotherapeut*innen und Psychologinnen bezüglich der Abwägung des Vertrauensverhältnisses insbesondere zivilrechtlich in eine unhaltbare

Situation gebracht (siehe dazu die Stellungnahme der Magistratsdirektion - Abteilung Recht der Wiener Landesregierung).

- Diese Punkte gelten auch für Berufsgruppen (wie. z.B. Gesundheits- und Krankenpflegerinnen), wenn sie im Kontext von Beratungs- oder Betreuungseinrichtungen arbeiten und eine Vertrauensbeziehung die Grundlage ihrer Arbeit bildet.

Expertinnen zweier Einrichtungen in Graz wiesen uns darauf hin, dass Opferschutz und verpflichtende TäterInnenarbeit selbstverständlich als wichtige Inhalte des Gewaltschutzpaketes zu befürworten sind, dass aber bedauernswerterweise fast alle Einwände von Experten und Expertinnen diverser Fachstellen österreichweit im Sinne effektiven Opferschutzes (rechtliche und fachliche Sicht!) keine Beachtung bei der Beschlussfassung zum aktuellen Gesetz fanden!

Bereits am 21. September 2019 machte AÖF, der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, anlässlich des Internationalen Tages des Friedens auf das weltweit enorme Ausmaß an Gewalt an Frauen und Kindern und das Recht auf ein Leben in Frieden für alle Menschen aufmerksam. Es wurde die Hellwach Matinee in der Wiener Staatsoper für ein Ende der Gewalt an Frauen und Kindern veranstaltet.

Ein wesentlicher Aspekt dabei ist u. a., dass ein freies Gespräch über eigene Scham- und Schuldgefühle nach Übergriffen aller Ausprägungen nur unter der sogenannten Verschwiegenheitsregelung zustandekommen kann. Es gibt an Körper und Seele verletzte Menschen, für die es klar ist, sich durch Anzeige an die Polizei zu wenden. Andere suchen den Weg um Hilfe in der Psychotherapie, wofür man seine Gründe haben wird.

Wenn nun beispielsweise PsychotherapeutInnen der Anzeigepflicht unterliegen, dann kann diese durchaus ohne Zustimmung der Opfer passieren, und die Folgen (durch auf freiem Fuße angezeigte Täter!) sind für die bereits schwer Betroffenen meist nicht absehbar.

Seitens der involvierten Berufsgruppen wird bei Anzeigepflicht somit ein fehlendes professionelles und klientInnenorientiertes Arbeiten befürchtet. Letztlich wird allgemein seitens der Berufsgruppen kritisiert, dass es beim anfallenden Mehraufwand zu Doppelgleisigkeiten (verschiedene anzeigepflichtige Gesundheitsberufe sind etwa mit dem gleichen Verdachtsfall befasst) und somit daraus resultierenden Mehrkosten kommen wird!

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Grazer Gemeinderat tritt mittels Petitionsweg an den Bundesgesetzgeber heran, damit dieser eine der ursprünglichen Intention zur Verbesserung des Opferschutzes entsprechende Regelung unter Einbindung von ExpertInnen neu ausarbeitet und bis dahin die vor dem Gewaltschutzgesetz 2019 gültigen Bestimmungen wiedereinführt.

Beilage:

Diese Initiative wird unterstützt von den/vom:

Die österreichischen Kinderschutzzentren
DMÖ Dachverband Männerarbeit Österreich
Bundesverband der Gewaltschutzzentren
ZÖF Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser
BAFÖ Bund Autonome Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt
Österreich
DÖJ Dachverband Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen
Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreich
Fachstelle Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche
NEU**START** - Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit
Neues Lacan'sches Feld Österreich
WEISSER RING
Verein AÖF- Autonome Österreichische Frauenhäuser
GkPP Gesellschaft kritischer Psychologen und Psychologinnen
Steirischer Landesverband für Psychotherapie
Bundesverband Österreichischer PsychologInnen
Dachverband der sozialpsychiatrischen Vereine und Gesellschaften
Steiermarks
Dachverband steirischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen
Lebenshilfe Steiermark
Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH
Sozialwirtschaft Steiermark – Für Menschen mit Behinderung
ZEBRA Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum
Steirisches Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt
Netzwerk der steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen
Hemayat – Betreuungszentrum für Folter- und Kriegsüberlebende
Beratungsstellen COURAGE Wien | Graz | Salzburg | Innsbruck | Linz
Ambulatorium für Kinder und Jugendliche - die Boje
ÖVIP - österreichischer Verein für Individualpsychologie
ifs Gewaltberatung
poika – Verein zur Förderung gendersensibler Bubenarbeit in Unterricht
und Erziehung
Dachverband Familienberatung
HEBAMMENZENTRUM – Verein freier Hebammen Wien